

Steuern sparen für Pflegekräfte

Ein Service der immerda Intensivpflege, www.immerda-intensivpflege.de

Laut Focus Online bekommt jeder Arbeitnehmer, der eine Steuererklärung abgibt, durchschnittlich € 823,- vom Finanzamt zurück. Das heißt: Jahr für Jahr auf Dein Konto überwiesen.

Da bei Pflegekräften das Gehaltsniveau unter dem Durchschnitt liegt, ist ein Betrag zwischen 100 und 300 € realistisch. Viel Geld!

Warum solltest Du Dir dieses Geld nicht auch holen?

Dieser kleine Ratgeber zeigt Dir:

- Was Du bei Deiner Steuererklärung geltend machen kannst.
- An einfachen Beispielen, was das für Dich in Euro heißt.

Steuererklärung machen

Um Steuern vom Staat zurück zu bekommen, musst Du beim Finanzamt eine Steuererklärung abgeben. Durch eine Steuererklärung lässt sich oft eine Menge Geld sparen.

Auch wenn Du nicht gesetzlich verpflichtet bist, eine Einkommensteuererklärung zu machen, kannst Du freiwillig eine Steuererklärung abgeben. Und das ist absolut empfehlenswert, weil man im Normalfall zu viele Steuern gezahlt hat.

Bedenke: Gibst Du einmal freiwillig Deine Steuererklärung ab, bist Du jedes Jahr zur Abgabe verpflichtet. Das lohnt sich allerdings, weil Du jedes Jahr erneut Steuern sparen kannst.

So reichst Du eine Steuererklärung ein

Du hast folgende Möglichkeiten:

a) **Gratis: Elektronische Steuererklärung ELSTER**

Wenn Du kein Geld investieren willst, Dich ein wenig auskennst und Dir zutraust, die Steuererklärungsformulare des Finanzamts am PC auszufüllen, ist die Elektronische Steuererklärung „ELSTER“ für Dich geeignet. Unter elster.de bieten die Finanzbehörden ein Portal, auf dem Du die Software „Elster Formular“ downloaden und auf Deinem PC installieren kannst. Anschließend musst Du Dich per Post verifizieren lassen. Du erhältst ein Passwort, mit dem Du künftig Deine Steuererklärungen online abgeben kannst.

Für Pflegekräfte sind auf jeden Fall der „Hauptvordruck“ sowie „Anlage N für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit“ einzureichen, gegebenenfalls auch „Anlage Kind“, etc.

Elster Formular bietet Erklärungen für jedes einzelne Feld des Formulars.

b) **Kommerzielle Steuererklärungssoftware**

Für 10 – 30 € erhältst Du Steuererklärungssoftware wie WiSo Steuer (Buhl Data, ZDF) oder „Quicksteuer“. Du wirst mit Fragen durch die Steuererklärung geführt. Sehr einfach zu bedienen, für jedermann geeignet.

c) **Lohnsteuerhilfvereine**

Google „Lohnsteuerhilfverein“ + Wohnort. So findest Du einen solchen Verein in Deiner Nähe, der Deine Steuererklärung erledigt. Kosten: Abhängig vom Gehalt. Bei Pflegekräften je nach Verein zwischen 80 und 150 € im Jahr.

d) **Steuerberater**

Die mit Abstand teuerste Lösung. Mehrere hundert Euro jährlich, die bei Pflegekräften meist die Steuerersparnis übersteigen.

Das kannst Du steuerlich absetzen

Du kannst in 2 Bereichen Steuern sparen und erstattet bekommen:

1. Beruflich
2. Privat

Beruflich steuerlich absetzbar:

e) **Fahrtkosten**

Soweit Deine gefahrenen Kilometer zwischen Wohnung und Arbeitsstätte im Kalenderjahr noch nicht von Deinem Arbeitgeber erstattet wurden, kannst du Deine Fahrtkosten in Deiner Steuererklärung angeben. (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 EStG)

f) **Verpflegungsmehraufwendungen**

Wenn Du infolge Deiner beruflichen Tätigkeit täglich mehr als 8 Stunden ausschließlich aus beruflichen Gründen von deiner Wohnung abwesend warst, hast du die Möglichkeit, eine gesetzlich festgelegte Pauschale in deiner Steuererklärung anzusetzen, soweit du diese Pauschale nicht schon von Deinem Arbeitgeber erhalten hast. (§ 9 Abs. 4a EStG)

g) **Telefon / Internet**

Zum Zwecke der beruflichen Kommunikation, Dokumentation, Koordination und Erreichbarkeit benötigst du ein Handy sowie Internet? Ohne Einzelnachweis werden pauschal 20 % der entstandenen Kosten, jedoch höchstens € 20 im Monat vom Finanzamt anerkannt. (Einkommenssteuerrichtlinie § 9.1 Abs. 5 Satz 4)

Frage Deinen Arbeitgeber zu den genannten Punkten nach einer **Bescheinigung** für Deine Steuererklärung! Er stellt sie dir aus.

Privat steuerlich absetzbar:

- Werbungskosten:
 - Kontoführungsgebühren
 - Bewerbungskosten
 - Fort- und Weiterbildungskosten
 - Umzugskosten
 - Steuerberatungskosten
- Sonderausgaben:
 - Kirchensteuer
 - Spenden
- Außergewöhnliche Belastungen:
 - Scheidungskosten
 - Krankheitskosten
 - Kurkosten
 - Pflegeaufwendungen
- Haushaltsnahe Dienst- und Handwerkerleistungen:
 - Pflege-,
 - Betreuungs-,
 - Reinigungs-,
 - Garten-
 - und Reparaturarbeiten

Wenn Dir Kosten für einen oder mehrerer dieser Punkte entstehen, kannst Du diese Kosten steuerlich absetzen. Das heißt: Diese

Beträge werden nicht besteuert. Zu viel gezahlte Steuern bekommst Du erstattet.

Wichtig: Sämtliche geltend gemachten Kosten sind nach Aufforderung des Finanzamt durch Rechnungen, Quittungen oder Kontoauszüge nachzuweisen (kommt selten vor, ist aber möglich).

Wie viel Geld bekomme ich zurück?

Ein Beispiel:

Nehmen wir an, Markus und Anna haben sich im gesamten letzten Jahres das Gärtnern gespart (Hecke schneiden, Rasen mähen etc.). Sie haben sich den Gärtner gegönnt, damit sie in der Sonne relaxen können, während der Gärtner ihren Garten so richtig hübsch macht. Außerdem beauftragen sie einen Fensterputzer. Das kann sich lohnen, denn 20% der Kosten für den Gärtner und den Fensterputzer können sie von der Steuer absetzen, Urlaubskosten nicht. Die Leistungen kosten insgesamt € 1.000.

Wie viel Geld bekommen die beiden nun vom Finanzamt wieder, wenn sie eine Steuererklärung abgeben? 20 Prozent. Das bedeutet, dass sie € 200 von den € 1.000 vom Finanzamt erstattet bekommen. Gärtner und Fensterputzer haben also im letzten Jahr nur € 800 gekostet.

Es lohnt sich also, eine Steuererklärung abzugeben.

Normalerweise musst du deine Steuererklärung bis Ende Mai des folgenden Jahres abgegeben haben. Beispielsweise musst Du die Steuererklärung von 2018 spätestens bis Mai 2019 abgegeben haben. Eine Verlängerung dieser Abgabefrist ist nach einem Antrag beim Finanzamt möglich, oder wenn dich ein Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein unterstützt.

Auf der Website <http://www.meine-erste-steuererklaerung.de> kannst Du Dich ausführlich informieren, falls Du tiefer in die Materie einsteigen möchtest. Du kannst aber auch einfach zu einem Lohnsteuerhilfeverein oder Steuerberater gehen und Dich beraten lassen.

Steuervorteile beim Gehalt Nutzen

Der Gesetzgeber räumt Dir viele Steuervorteile beim Gehalt ein. Diese müssen nur vom Pflegedienst und den angestellten Pflegekräften genutzt werden. Dies sind Steuervorteile, die wir in unserem Pflegedienst umsetzen:

- Gutscheine jeder Art, bis € 44 pro Monat und 12 mal pro Jahr
 - Monatlicher Tankgutschein in Höhe von € 44.
 - Auf diese € 44 zahlst Du keine Steuern und keine anderen Lohnnebenkosten (Sozialabgaben).
 - Das können € 528 pro Jahr sein, von denen Dir kein Cent abgezogen wird.
 - Die Gutscheine dürfen auch von
 - Amazon,
 - iTunes,
 - Zalando,
 - IKEA etc. sein.
 - Das ist vollkommen egal. Wichtig ist nur, dass die € 44 pro Monat nicht überschritten werden.

- Steuerfreie Zuschläge
 - Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge
 - Diese Zuschläge sind steuerfrei, bis zu einer Obergrenze, die der Gesetzgeber festgelegt hat.
 - Durch schlaues Verhandeln beim Gehalt kannst Du Dir hier große finanzielle Vorteile verschaffen.
 - Es kann finanziell klüger sein, auf einen kleineren Stundenlohn einzugehen und dafür höhere Zuschläge zu bekommen, weil man dann weniger Steuern auf das Grundgehalt zahlt und gleichzeitig einen größeren Betrag durch die Zuschläge hat, von dem man keinen Cent versteuern muss.
 - Verpflegungsmehraufwand
 - Ein Zuschlag in Höhe von bis zu € 24 pro Tag
 - Kann Dir Dein Arbeitgeber zahlen
 - für eine Dauer von höchstens 3 Monaten am selben Einsatzort
 - Länger als 3 Monate wenn du den Einsatzort innerhalb von 3 Monaten wechselst
 - Wenn Du mindestens 30 Kilometer entfernt von deinem Wohnort arbeitest
 - 24 Stunden von deinem Wohnort abwesend bist.
 - Alle diese Punkte müssen zutreffen, damit Du Verpflegungsmehraufwand bekommen kannst.

- 450-Euro-Job
 - Mit einem 450-Euro-Job kannst du jeden Monat € 450 steuerfrei verdienen.
 - So sind € 5.400 pro Jahr steuerfrei möglich.
 - In unserem Pflegedienst (immerda) reichen beispielsweise schon 3-4 Nachtdienste pro Monat, um die € 450 zu erreichen.
 - Möglichkeiten für Nebenjobs für Pflegekräfte:
 - Als Dozent in Fortbildungsinstituten für Pflegeberufe.
 - Pflegedienste bieten häufig Nachtdienste auf 450-Euro-Basis an, insbesondere Intensivpflegedienste.

- Überstunden
 - Wenn du Überstunden machst und diese nicht ausgezahlt werden, kannst du die Zeit nutzen, um z.B. einen Nebenjob auf 450-Euro-Basis zu machen. Damit kannst du dir einen finanziellen Vorteil verschaffen, wenn Du im 450-Euro-Job einen höheren Stundenlohn hast als dein Nettostundenlohn in deinem Hauptjob.
 - Beispiel: € 14,50 Stundenlohn im Hauptjob
 - Minus 30% Sozialabgaben und Lohnsteuern
 - Macht = € 10,15 Netto im Hauptjob

Wenn du also beispielsweise € 10,50 oder € 11,00 pro Stunde im 450-Eurojob bekommst, lohnt es sich Überstunden zu machen. In der freien Zeit kannst Du für einen höheren Stundenlohn nebenbei arbeiten. Denn auf Überstunden, die man nicht ausgezahlt bekommt, sondern abfeiert, zahlt man auch keine Steuern.

Du musst das für deinen individuellen Fall berechnen. Denn die o.g. Werte sind nur ein Beispiel, und der Nettostundenlohn ist von vielen Faktoren abhängig, die sich von Fall zu Fall unterscheiden. Ein Lohnsteuerhilfeverein oder Steuerberater kann Dich dazu qualifiziert beraten. Aber auch Dein Arbeitgeber muss in der Lage sein, Deinen Nettostundenlohn zu berechnen.

Wir hoffen, dieser kleine Ratgeber hat dir geholfen. Und dass Du hast jetzt eine Idee bekommen hast, wo Du Steuervorteile für Dich nutzen kannst.

Keine Haftung und Gewährleistung für diese Informationen

Alle Angaben ohne Gewähr und Haftung. Wir sind ein Arbeitgeber für Pflegekräfte und bieten Dir diesen Ratgeber aus unserer Erfahrung heraus.

Wir sind keine Steuerberater und können Dir nicht garantieren, dass die genannten Positionen aktuell steuerlich absetzbar sind. Wir möchten Dir nur einen Einblick und eine Inspiration geben, was möglich ist. Deine Steuererklärung lässt Du am sichersten von einem Lohnsteuerhilfeverein oder Steuerberater erledigen (siehe Seite 2). Das ist mit Kosten verbunden. Diese Kosten kannst du von der Steuer absetzen, und Du hast dann Experten, die alle Tricks kennen.

Steuergesetze können sich ständig ändern! Wir übernehmen keine Gewähr für die Aktualität und Richtigkeit der o.g. Angaben. Aber wir garantieren, die Angaben nach bestem Gewissen recherchiert zu haben. Wir geben diese regelmäßig auch als Empfehlung an unsere Mitarbeiter weiter.

*Ein Service der immerda GmbH, Ambulante Intensivpflege, Oldenburg,
www.immerda-intensivpflege.de*